

Die zweite Volksabstimmung in Graubünden über einen Kantonsbeitrag an die Lia Rumantscha/Ligia Romontschu

Autor(en): **Loringett, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **55 (1960)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die zweite Volksabstimmung in Graubünden über einen Kantonsbeitrag an die Lia Rumantscha/Ligia Romantscha

Das Bündnervolk hatte am 1. März 1959 einen jährlichen Kantonsbeitrag von Fr. 80000.– an die Lia Rumantscha mit 10412 Nein gegen 10198 Ja abgelehnt. Damit wurde auch der durch die eidgenössischen Räte einstimmig bewilligte Bundesbeitrag von Fr. 100000.– hinfällig. Das war ein harter Schlag gegen eine im Kanton Graubünden gleichberechtigte Amts- und Landessprache. Man war sich im Schoße der Bündner Regierung und des Vorstandes der Lia Rumantscha allerdings bewußt:

Daß der Stimmbürger mit diesem knappen Mehr dem Romanischen nicht sein Lebensrecht absprechen wollte,
und auch,

daß die Lia Rumantscha ihre eingeleiteten Aktionen zur Erhaltung der arg bedrängten Sprache nicht unterbrechen dürfe, bevor sich das Bündnervolk über einen Kantonsbeitrag an die Lia Rumantscha nochmals ausgesprochen habe.

So gingen die romanischen Vereinigungen nach der Abstimmung ungesäumt daran, begangene Fehler im inneren Aufbau der Lia und im Tätigkeitsprogramm derselben aufzudecken und zu beheben.

Eine Teilrevision der *Statuten* schuf die Voraussetzung für ein vermehrtes Mitspracherecht der der Lia Rumantscha angeschlossenen Vereinigungen. Es wurde ein neues Organ im Sinne eines erweiterten Vorstandes vorgesehen. Zum bestehenden Vorstand von fünf Mitgliedern kommen nun auch die Präsidenten der Gesellschaften hinzu, die damit auch die Mitverantwortung an der Geschäftsführung übernehmen. Anstelle der Rechnungsrevisoren, welchen die Funktion einer Geschäftsprüfungskommission übertragen wird, soll künftig die Prüfung von Jahresrechnung und Bilanz der kantonalen Finanzkontrolle übertragen werden.

Dann wurde auch der Kritik des *Aktionsprogramms*, das der am 1. März 1959 verworfenen Vorlage zugrunde lag, Rechnung tragend, von einer Aktivierung der kulturellen Zentren in der Surselva (‘Cuort Ligia Grischa’, Trun) und im Engadin (‘Chesa Planta’, Samedan) abgesehen. Der ursprünglich hierfür vorgesehene Betrag soll nun – heute auf Fr. 26000.– gekürzt –, nach Abzug eines Beitrages von Fr. 2000.– an die Società Retorumantscha, den regionalen Gesellschaften nach Maßgabe der romanischen Einwohner ihres Gebietes zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem die der Lia Rumantscha angeschlossenen Gesellschaften, in einer von allen unterzeichneten Erklärung zuhanden des Kleinen und Großen Rates die revidierten Statuten, sowie das abgeänderte Aktionsprogramm genehmigten, war die Flurbereinigung vollzogen und es stand der Vorbereitung einer neuen Vorlage nichts mehr im Wege. Die *neue* Vorlage ist in der Herbstsession des Großen Rates einmütig verabschiedet worden. Ein eigens hierfür gebildetes Aktionskomitee hat durch Vorträge in den größeren Ortschaften, vornehmlich Deutschbündens, sowie Aufklärung in der gesamten dreisprachigen Presse unseres Kantons die Abstimmung gut vorbereitet. Am 3. April hat dann das Bündnervolk das Examen besser bestanden, indem es mit einem Mehr von 5295 Stimmen den Beitrag an die Lia Rumantscha gewährte.

Was unternimmt nun die Lia Rumantscha mit dem vermehrten Geld? fragen uns mit Recht unsere Freunde aus dem Unterland. Das erweiterte Aktionsprogramm, welches dem Gesuch an Bund und Kanton zu Grunde liegt, umfaßt sechzehn Positionen und dient fast ausschließlich den periodischen Bedürfnissen der Lia Rumantscha und ihrer Gesellschaften. Es betrifft dies die kostspielige Sonder-

aktion für die sprachkranke Zone Mittelländens (von Ilanz bis Zuoz): Betreuung der 31 *Kleinkinderschulen*, Ausbildung der Kindergärtnerinnen, Anpassung ihrer Gehälter, Mehrleistung an unterstützte Schulen, Eröffnung neuer Schulen; dann die Sorge um einen regelmäßigen romanischen Unterricht in den *Primarschulen* des romanischen Stammgebietes mit deutscher Grundschule; die 60 vorgesehenen *Sprachkurse* an Nichtromanen in allen Talschaften; ein vermehrter *Vortrags- und Aufklärungsdienst* auch im deutschen und italienischen Kantonsteil; romanische *In- und Aufschriften* in den Dörfern; vermehrte Pflege des *Dorftheaters*; Förderung des *literarischen Schaffens* durch Preise, Druckzuschüsse und Stipendien; erhöhte Beiträge an die *angeschlossenen Gesellschaften*; *Kinder- und Jugendschriften* sowie *Gesangsliteratur*. Die Verwirklichung dieses umfassenden Aktionsprogramms ist nur möglich durch die Errichtung eines *Zentralsekretariates* mit hauptamtlichem Geschäftsführer.

Wir dürfen heute rückblickend wohl sagen, daß das Verdikt vom 1. März 1959 notwendig war, um die Romanen selber aufzurütteln und ihnen zum Bewußtsein zu bringen, daß sie nur durch aufrichtiges Zusammenstehen und Einigkeit ihre Sprache und Kultur erhalten können und nun endlich aufhören müssen, wegen kleinlicher sprachlicher und anderer Meinungsverschiedenheiten das große gemeinsame Werk in seinem Aufbau zu gefährden. S. Loringett

Alte Tessiner Kaminhüte

Comignoli del Ticino

In der Reihe der ‚Quaderni Ticinesi‘, welche die Tessiner Sektion im Schweizer Heimatschutz, die ‚Società ticinese per la conservazione delle bellezze naturali ed artistiche‘, herausgibt, ist als zweites Heft die ebenso köstliche wie wertvolle Arbeit des Malers *Pietro Salati* über die vielerlei Formen der Kaminhüte auf alten Tessiner Häusern erschienen. Eine bislang wenig beachtete Spezialität der Tessiner Wohnbauten, die weniger den baukünstlerischen Absichten der Architekten als der kunsthandwerklichen Phantasie der Maurer zu danken ist, hat hier ihre höchst anschauliche Darstellung gefunden. *Pietro Salati* als Zeichner und der junge *Sergio Michels* als Photograph haben im ganzen Tessin eine ‚Jagd auf den Dächern‘ unternommen, und charakteristische, kunstvolle oder auch absonderliche Beispiele für Kaminhüte aus Mauerwerk mit Steinplatten oder Ziegeln aufzusuchen und im Bilde festzuhalten. Auf den Bilderseiten des Heftes sind in dichter Aufreihung weit über zweihundert solcher Kleinkunstwerke wiedergegeben, denen sich viele photographische Aufnahmen mit exakter Beschriftung anschließen. Der mit gewinnender Anmut formulierte Begleittext von *Pietro Salati* beleuchtet die stilistische Mannigfaltigkeit dieser Bauzierden, die sich nicht streng in kunsthistorische Kategorien einteilen lassen. Da sie oft als altmodisch empfunden und bei Gelegenheit beseitigt werden, ist die sorgfältige Bestandesaufnahme besonders dankenswert.

Wer den Tessin aufmerksam durchwandert, wird also an vielen Orten durch den Anblick solcher altertümlicher Bauzierden überrascht werden. Denn die im Bilde vorgeführten Beispiele kunstvoll gestalteter Kaminhüte stammen sowohl aus dem Mendrisiotto und von den Ufern des Luganersees und des Langensees als auch aus den voralpinen Talschaften, bis weit hinauf in die Leventina und in das Blenioal. Man darf in diesen mannigfaltigen Gebilden ein Stück echter Volkskunst erblicken, da sie bauhandwerkliches Können und zugleich ursprüngliche Phantasie erkennen lassen.